



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Soziales, Sport und Bildung
Aktenzeichen: 40 11 12

Niederkrüchten, den 29. März 2023

Vorlagen-Nr. 578-2020/2025

Sachbearbeiter: Andre Janßen

öffentlich

Beratungsweg

Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur
Rat der Gemeinde Niederkrüchten

18. April 2023

9. Mai 2023

Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der "Offenen Ganztagschule im Primarbereich" vom 24. Juni 2020

Sachverhalt:

Gemäß der Richtlinie des Landes Nordrhein-Westfalen zu gebundenen und offenen Ganztagschulen sowie außerunterrichtlicher Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich und in der Sekundarstufe I können die Schulträger ab dem 1. August 2023 Elternbeiträge bis zur Höhe von 221,00 Euro pro Kind und Monat erheben. Darüber hinaus ist der Schulträger ab dem 1. August 2024 berechtigt, die monatlichen Elternbeiträge jährlich zum Schuljahresbeginn um jeweils 3 v. H. zu erhöhen.

Die Elternbeitragssatzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ (OGS) wurde in der Höhe letztmalig zum Schuljahr 2018/19 angepasst. Auf eine bereits zu diesem Zeitpunkt bestehende Möglichkeit, die Elternbeiträge jährlich um 3 v. H. anzupassen, wurde bis Dato verzichtet.

Die Elternbeitragstabelle stellt sich aktuell wie folgt dar:

Einkommensgruppe	Jahreseinkommen Euro	Monatliche Elternbeiträge Euro
1	bis 16.000,00	15,00
2	bis 26.000,00	40,00
3	bis 39.000,00	80,00
4	bis 52.000,00	110,00
5	bis 65.000,00	150,00
6	über 65.000,00	185,00

Aufgrund der gestiegenen Anmeldezahlen zu den Angeboten der OGS zum Schuljahr 2023/24 und mit Blick auf den anstehenden Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz im Jahr 2026 hat die Verwaltung nach Abstimmung mit dem Träger an den beiden Standorten in Elmpt und Niederkrüchten jeweils die Errichtung einer zusätzlichen 5. Betreuungsgruppe eingeplant. Hierdurch entstehende weitere Zuschussbedarfe können vom Schulträger über die Elternbeiträge finanziell kompensiert werden. Da auch die Trägerkosten für den Betrieb der OGS insgesamt stark gestiegen sind, würde unter Berücksichtigung der Landeszuschüsse und des Elternbeitragsaufkommens ohne eine Anpassung der Elternbeitragssatzung ein Zuschussbedarf in Höhe von insgesamt ca. 146.000,00 Euro pro Schuljahr für beide Standorte zusammen entstehen. Mit Blick auf die Ergebnisse der mittelfristigen Finanzplanung schlägt die Verwaltung daher vor, die Elternbeitragstabelle in der Satzung wie folgt zu fassen:

Einkommensgruppe	Jahreseinkommen Euro	Monatliche Elternbeiträge Euro
1	bis 16.000,00	0,00
2	bis 26.000,00	45,00
3	bis 39.000,00	90,00
4	bis 52.000,00	125,00
5	bis 65.000,00	170,00
6	bis 78.000,00	210,00
7	über 78.000,00	220,00

Des Weiteren beinhaltet der Entwurf der Satzungsänderung nun die Regelung, dass sich die Elternbeiträge zukünftig – kaufmännisch gerundet – um 3 v. H. jeweils zum 1. August eines Schuljahres, beginnend ab dem 1. August 2024, erhöhen.

In der nachstehenden Tabelle sind die Veränderungen dargestellt:

Einkommensgruppe	alt	neu	Differenz	Steigerung in v. H.
Stufe 1 bis 16.000,00 €	15,00 €	0,00 €		
Stufe 2 bis 26.000,00 €	40,00 €	45,00 €	5,00 €	12,50
Stufe 3 bis 39.000,00 €	80,00 €	90,00 €	10,00 €	12,50
Stufe 4 bis 52.000,00 €	110,00 €	125,00 €	15,00 €	13,64
Stufe 5 bis 65.000,00 €	150,00 €	170,00 €	20,00 €	13,33
Stufe 6 bis 78.000,00 €	185,00 €	210,00 €	25,00 €	13,51
Stufe 7 über 78.000,00 €	185,00 €	220,00 €	35,00 €	18,92

Durch die vorgeschlagene Satzungsänderung wird erstmalig seit Errichtung des Betreuungsangebots der OGS eine Sozialkomponente durch die Beitragsfreiheit für die Einkommensstufe 1 eingeführt. Die Verwaltung weist zudem darauf hin, dass Empfänger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch – Zweites Buch – (SGB II), Sozialgesetzbuch – Zwölftes Buch – (SGB XII), dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie Wohngeld- und Kindergeldzuschlagempfänger von den zusätzlichen Kosten der Mittagsverpflegung auf Antrag im Rahmen des Bildungs- und Teilhabegesetzes befreit werden können. Zudem wird durch die Einführung einer zusätzlichen Einkommensstufe bis 78.000,00 Euro der Höchstbeitrag erst ab einem zu berücksichtigenden Jahreseinkommen von über 78.000,00 Euro und nicht wie bisher ab einem zu berücksichtigenden Jahreseinkommen von über 65.000,00 Euro festgesetzt.

Durch die von der Verwaltung vorgeschlagene Änderung der Satzung könnte der Zuschussbedarf von rd. 146.000,00 Euro auf ca. 104.000,00 Euro pro Schuljahr für beide Standorte reduziert werden.

Ein Entwurf der Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ ab dem 1. August 2023 ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt. Die Veränderungen betreffen § 5 Nr. 5 und § 7 der Satzung.

Beschlussvorschlag:

Die Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
PSP-Element bzw. Kostenstelle / Sachkonto:		1.100.03.02.01/53170000 u. a.				
Kosten der Maßnahme:		Mehrerträge rd. 42.000,00 EUR pro Schuljahr				
Folgekosten:						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input checked="" type="checkbox"/>

Anlage(n):

Satzungsentwurf

In Vertretung

gez. Schippers